

Nr.: 167/2017

■ Dezernat	I – Finanzen, Zentrales Management & Bildung	07.09.2017
■ Beteiligung	Eigenbetrieb Abfallwirtschaft (EAL)	
■ Verfasser/-in	Bienroth, Silke	
■ Telefon	07621 410-1450	

Beratungsfolge	Status	Datum
Umweltausschuss und Betriebsausschuss Abfallwirtschaft Landkreis Lörrach	öffentlich	04.10.2017
Kreistag	öffentlich	18.10.2017

Tagesordnungspunkt

Abfallgebühren – Erhöhung 2018 und Kostenüberprüfung

Beschlussvorschlag

Für den Betriebsausschuss:

- Der Betriebsausschuss empfiehlt dem Kreistag den unten aufgeführten Beschluss.

Für den Kreistag:

- In den Haushalt 2018 werden zur Stabilisierung der Abfallgebühren 2,5 Mio € aus den Rücklagen eingestellt. Die verbleibende erforderliche Kostendeckung von rund 3 Mio. € soll durch eine entsprechende Erhöhung der Gebühren erwirtschaftet werden.
- Die Gebühren sollen, wenn möglich, ein weiteres Jahr stabil gehalten werden. Die nächste Anpassung soll frühestens 2020 erfolgen.
- Es werden sowohl die Jahres- als auch die Leistungsgebühren erhöht. Dabei gelten als Zielwerte 20 - 25 % Jahresgebühr und 10 - 15 % Leistungsgebühr. Die genaue Aufteilung ergibt sich im Rahmen der Gebührenkalkulation und unterliegt der Beschlussfassung des Kreistags zur Gebührenkalkulation.

Begründung

■ Sachverhalt

Seit der letzten größeren Erhöhung der Abfallgebühren im Jahr 2011 haben sich die Kosten für die abfallwirtschaftlichen Leistungen fortlaufend erhöht. Im Vergleich zu 2013 betragen die Mehrkosten im Wirtschaftsplan 2018 rund 5,5 Mio €. Verursacht wird der gestiegene Aufwand durch verschiedene Kostensteigerungen und Einnahmeverluste (s. Anlage 1).

Seit 2014 wurden die Kostenunterdeckungen über Rückzahlungen der KVA Basel ausgeglichen (s. Anlage 2). In der Kalkulation 2017 wurden 5,75 Mio € zur Gebührenstabilisierung aus den Rückstellungen entnommen. Für die Kalkulation 2018 ff verbleiben aktuell noch rund 8,5 Mio € an Rückstellungen bzw. Rücklagen. Die SaTraG-Kommission (**S**ammeln, **T**ransport, **G**ebühren) hatte in ihrer Sitzung am 19.09.2016 empfohlen, eine erste Gebührenerhöhung erst zum Jahr 2018 vorzunehmen. Die Kostendeckung soll damit schrittweise hergestellt werden. In dieser Sitzung wurde die Abfallwirtschaft ebenfalls beauftragt, Einsparpotenziale zu prüfen und Maßnahmen zur Kostenverringern vorzuschlagen.

Im Juli 2017 hat das SaTraG-Gremium dazu folgende Fragen vorbereitet (s. Anlage 3, Protokoll der SaTraG-Sitzung vom 20.07.2017):

- In welcher Höhe sollen die verbleibenden Rücklagen zur Stabilisierung der Gebühren in die Kalkulation 2018 eingestellt werden?
- Wie soll die Gebührenerhöhung 2018 umgelegt werden?
- Welche Maßnahmen zur Kostenverringern können ergriffen werden?

■ Ergebnis

Höhe der in der Kalkulation 2018 eingestellten Rücklagen

Die SaTraG-Kommission empfiehlt, einen Betrag von ca. 3 Mio. Euro aus den Rücklagen in den Haushalt 2018 einzustellen. Zur Kostendeckung müssten damit im Vergleich zur den kalkulierten Gebühreneinnahmen 2017 rund 2,75 Mio. Euro Mehreinnahmen generiert werden.

Umlegung der Gebührenerhöhung 2018

Die Gebührenerhöhung kann grundsätzlich nach folgenden Modellen und deren Kombinationen erfolgen:

- Erhöhung der Jahresgebühren für Haushalte und Gewerbe (HH + Gew)
- Erhöhung der Leistungsgebühr Restmüll (HH + Gew)
- Einführung von Leistungsgebühren für andere Abfallfraktionen grundsätzlich oder ab bestimmter Freimengen/Kleinstmengen
- Stärkere Reglementierung der Annahmekriterien bei den „kostenlosen“ Abfällen (z.B. kleinsperrige Abfälle beim Sperrmüll)

Nach Diskussion der Vor- und Nachteile der Modelle (s. Anlage 4) empfiehlt SaTraG, sowohl die Jahres- als auch die Leistungsgebühren zu erhöhen. Eine Einführung neuer Leistungsgebühren (z.B. Grünabfall, Biotonne, Sperrmüll...) wird für 2018 nicht empfohlen.

Die für die Kostendeckung erforderlichen Mehreinnahmen in Höhe von 2,75 Mio € können durch unterschiedliche Kombinationen der Erhöhung der Jahres- und Leistungsgebühren generiert werden (s. Anlage 5).

Die SaTraG-Kommission empfiehlt, die Zielwerte in etwa 20 - 25 % Jahresgebühr und 10 – 15 % Leistungsgebühr anzusetzen.

Es wurde weiterhin empfohlen, die Gebühren möglichst ein weiteres Jahr stabil zu halten und frühestens 2020 die nächste Anpassung vorzunehmen.

Maßnahmen zur Kostenverringering

Zur Diskussion möglicher Einsparungen wurden die Hauptkostenverursacher identifiziert und zu den einzelnen Leistungen Einsparpotenziale skizziert. Die in der Kommission dazu vorgestellten Tabellen sind in Anlage 6 enthalten.

Es wurde festgestellt, dass

- Wegen laufender Verträge kurzfristig nur geringes Einsparpotential besteht
- Kostensenkungen nur über eine Einschränkung von Dienstleitungen und/oder über eine gezielte Verringerung der Erfassungsmengen möglich sind
- In hohem Maße unwirtschaftliche abfallwirtschaftliche Maßnahmen kurzfristig eingestellt werden sollten, sofern dies rechtlich möglich und eine gleichwertige Erfassung sichergestellt ist.

Die SaTraG-Kommission empfiehlt zur Umsetzung kurzfristiger Einsparpotenziale

- Einstellung der Kartonagesammlung durch Vereine / Einsparung ca. 50.000 €/Jahr (s. Sitzungsvorlage 155/2017)
- Einstellung der Altmittel-Straßensammlung durch Entsorger / Einsparung ca. 12.000 €/Jahr.

Erläuterung: Es besteht eine vertragliche Bindung bis zum 01.01.2019 und das Sammelsystem wird derzeit einer Überprüfung gesetzlicher Bestimmungen unterzogen.

Die Beschlussfassung kann daher erst später erfolgen.

Weitere Vorschläge, die noch einer vertieften Prüfung zu unterziehen sind:

- Zerkleinerung der sperrigen Abfälle auf den Recyclinghöfen
- Ersatz des Abfallkalenders
- Umsetzung der Gebührenpflicht für Mehrfach-Behältertausch
- Initiativen zur Abfallvermeidung/Wiederverwendung

Die Empfehlungen der SaTraG-Kommission werden zum Beschluss vorgelegt. Sie fließen in die Gebührenkalkulation 2018 und die Aufstellung des Wirtschaftsplans ein.

Marion Dammann
Landrätin

Alexander Willi
Dezernent I

Dr. Silke Bienroth
Betriebsleitung

- Anlage 1: Kostensteigerung in der Abfallwirtschaft seit 2013 / Maßnahmen und Entwicklungen
- Anlage 2: Zuführung von Rückstellungen / Rücklagen 2013 bis 2017
- Anlage 3: Protokoll der SaTraG-Sitzung vom 20.07.2017
- Anlage 4: Umlegung der Gebührenerhöhung 2018 / Vor- und Nachteile der Modelle
- Anlage 5: Kombinationsmöglichkeiten zur Erhöhung der Jahres- und Leistungsgebühren
- Anlage 6: Auszug aus den SaTraG-Arbeitsunterlagen zur Besprechung am 20.07.2017 / Hauptkostenverursacher und deren Einsparpotenziale